

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	17.06.2020	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung der Feldwege in Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20201661

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind nicht öffentliche Straßen.

Eine Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Benutzung der Wirtschaftswege liegt aktuell nicht vor.

Zu 2.

Die Nutzung ist abhängig von der amtlichen Beschilderung. I. d. R. ist die Nutzung durch sämtliche land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubt.

Auch Anlieger*innen an Wirtschaftswegen (z. B. Aussiedlerhöfe) und Radfahrer*innen dürfen diese befahren.

Zu 3.

Wirtschaftswege mit zentraler Funktion (Verbindungswege) sind für Achslasten bis 11,5 t ausgelegt, Wege mit geringer Bedeutung und untergeordneter Funktion für Achslasten bis 5 t.

Zu 4.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze zur Verkehrssicherungspflicht. Pflichtig ist danach, wer eine Gefahr veranlasst, einen gefährlichen Verkehr eröffnet oder über den räumlichen Bereich, aus dem die Gefahr kommt, rechtlich und tatsächlich zu bestimmen hat, mithin i. d. R. der Eigentümer des Wirtschaftsweges.

Inhalt und Umfang richten sich in erster Linie nach den örtlichen Gegebenheiten und der Art und Bedeutung des Verkehrsweges. Da Wirtschaftswege ausschließlich der Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen, können nur geringe Anforderungen an

die Verkehrssicherungspflichtigen gestellt werden. In den Vordergrund tritt die Vorsorge durch die Verkehrsteilnehmer, sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Eine radverkehrliche Nutzung der Wirtschaftswege trägt zwar zur Verbesserung der innerörtlichen oder überörtlichen Infrastruktur bei, begründet jedoch keine Steigerung der Verkehrssicherungspflicht. Die weitgehend ebene Oberfläche eines asphaltierten oder geplanten Weges kann der Radfahrer als Benutzer eines Wirtschaftsweges allerdings nicht erwarten, er muss gerade wegen der Kombination von Rad- und Wirtschaftsweg mit einem größeren Verschmutzungsgrad rechnen.

Zu 5.

Der Unterhalt der befestigten Wirtschaftswege obliegt dem Bereich Tiefbau, unbefestigte Wege werden von Seiten der Bauernverbände unterhalten.

Zu 6.

Eigentümerin ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Zu 7.

Wirtschaftswege sind als nicht öffentliche Straßen nicht gewidmet.